

Az.:

Sachbearbeiter: Mario Rohrmus

Telefonnummer: - 1541

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung des derzeit im Fachbereich 4 angesiedelten Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb des Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis zur Kreistagssitzung am 5. Oktober 2015

- a) ein Konzept für den Übergang des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen zu erstellen. Die damit einhergehenden Veränderungen für Verwaltung und Politik sollen darin aufgezeigt werden.
- b) den Umfang der Aufgabenverlagerung zu bestimmen.
- c) die dazu erforderlichen Änderungen in der Satzung und im Wirtschaftsplan zu erarbeiten.
- d) für den gesamten Eigenbetrieb ein einheitliches Kalkulations- und Steuerungskonzept zur Bestimmung des Finanzbedarfs und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten.
- e) die haushaltspolitischen Auswirkungen aufzuzeigen und in einem gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragsplan für 2016 abzubilden.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 19. September 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein gleichermaßen wirtschaftliches und sozial verträgliches Gebäudemanagement der Kreisliegenschaften vorzulegen.

Im ersten Schritt erfolgte zum 01.01.2013 die Bildung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, zuständig für die Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen an allen kreiseigenen Liegenschaften.

Zur weiteren Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Gebäudebewirtschaftung des Landkreises Gießen, soll zum 01.01.2016 die Stabstelle Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb übergehen.

Der Zuständigkeitsbereich des Stabes Bauunterhaltung erstreckt sich derzeit auf:

- die bauliche und technische Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften, bei Mietobjekten im Rahmen der vertraglichen Regelung,
- die Durchführung nicht investiver baulicher Sanierungsmaßnahmen an allen Liegenschaften des Kreises,
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Gießen als Straßenbaulastträger, die Bewirtschaftung der Kreisstraßen und die Begleitung aller Straßenbau-Sanierungsmaßnahmen,
- die Mitwirkung bei der Grundlagenplanung investiver Hochbaumaßnahmen,
- die Erstellung von Bauzeichnungen und die Führung der FM Datenbank.

Es soll ein Konzept erstellt werden, woraus insbesondere hervorgeht:

- welche Aufgaben des Stabes Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb übergehen sollen,
- inwieweit Synergien und Prozessoptimierungen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Hausmeister und Reinigungsdienstleistung erzielt werden können,
- die Definition und Darlegung von Schnittstellen
- die Darlegung der Personalbemessung
- die Anpassung der Satzung des Eigenbetriebes
- die Anpassung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
- die Erarbeitung eines einheitlichen Kalkulations- und Steuerungskonzeptes zur Bestimmung des Finanzbedarfs und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als Ersatz für die bisher auf Basis des Vergleichsmaßstabes 2011 bereitgestellten Haushaltsmittel und
- die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voreinheitliche.

Die Verwaltung soll unter Bildung einer Projektlenkungsgruppe dieses umfassende Konzept zur Einbindung der Stabstelle Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb erarbeiten und das Ergebnis dem Kreistag am 05.10.2015 zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

**Mitzeichnung:
Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft**

**Mario Rohrmus
Sachbearbeiter**

**Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete**

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung